

B12 Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Antragsteller*in: JSAG Sachsen, Jusos Dresden

Tagesordnungspunkt: 0.B - Bildung

Antragstext

1 *Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen und über den*
2 *Landesparteitag der SPD Sachsen an die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag*
3 *weiterleiten:*

4 Die Landtagsfraktion der SPD setzt sich für die Stärkung der
5 Beteiligungsmöglichkeiten an jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird
6 auch die Änderung bestehender Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen.
7 Folgende Punkte sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der
8 Schüler*innenmitwirkung:

- 9 • In der Schulkonferenz müssen die Mitglieder mindestens zur Hälfte
10 Schüler*innen sein und der stellvertretende Vorsitz wird durch den*die
11 Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Im Weiteren muss sichergestellt sein,
12 dass alle Statusgruppen geschlechterparitätisch zusammengesetzt sind. Die
13 Größe der Schulkonferenz wird durch die Geschäftsordnung der
14 Schulkonferenz festgelegt, es müssen ihr jedoch mindestens vier
15 Schüler*innen angehören,

- 16 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
17 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
18 Eltern, Schüler*innen und Angestellte der Schule) eine
19 Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens 50%
20 der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen muss.
21 Die Schulleitung muss für die Umsetzung der erfolgreichen
22 „Schulpetitionen“ sorgen,

- 23 • aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in
24 die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven
25 Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-
26 /Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen
27 Jugendbeirat,

- 28 • verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und
29 Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der
30 Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch
31 die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der
32 Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in
33 Form von regelmäßigen Workshops,

- 34 • Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch
35 Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert ihre
36 politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen
37 Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...)
38 bereitstellen können,

- 39 • geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der
40 Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),

- 41 • Im Sprachgebrauch soll in Zukunft der*die Vertrauenslehrer*in
42 Schüler*innenratsberater*in heißen und der*die Beratungslehrer*in
43 Vertrauenslehrer*in,

- 44 • zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, quotiert
45 besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen.

46 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere
47 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.

Begründung

Schüler*innen verdienen es gehört zu werden! Bis zu zwölf Jahre ihres Lebens verbringen Schüler*innen in der Schule, bei einem Abiturabschluss mit 18 Jahren entspricht das ? ihres bisherigen Lebens. In dieser Zeit entwickelt sich die Schule (gewollt und ungewollt) zu einem wichtigen Ort ihres Lebens. In der Schule wird ihnen beigebracht, wie wichtig Demokratie und politische Teilhabe sind. Es geht darum, Interessen zu vertreten, und das weckt Euphorie und Motivation zur Mitbestimmung. Doch wird diese Motivation zugleich wieder gemildert durch das Wahlalter ab 18. Um Schüler*innen jedoch wieder politisch zu bewegen und zu beteiligen, gibt es die Schüler*innenmitwirkung. Aber diese wirkt wie ein schlechter Versuch, den Schüler*innen Partizipationsmöglichkeiten vorzugaukeln, ohne ihnen genügend Macht zu geben. Sie wirkt eher wie "Mitbestimmung für Anfänger*innen" als echtes Interesse an den Interessen der Schüler*innen. Leider nicht zu wenige Schulleitungen sind nicht daran interessiert, eine aktive Schüler*innenvertretung zu sehen, denn klar, an dieser Stelle müsste man sich eventuell mit den Interessen der Schüler*innen

auseinandersetzen. An anderen Schulen wird der Schüler*innenrat der aktiv daran gehindert, zu arbeiten. Klar, so sieht es nicht an jeder Schule aus, aber es zeigt eine generelle Haltung des Staates (vertreten durch die Schulleitung) und der Schüler*innenvertretung. Und selbst wenn nun an einer Schule eine aktive Schüler*innenvertretung ausgebaut ist, kämpft auch diese mit dem Problem der wenigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Denn hier ist die einzige Beteiligungsmöglichkeit die Schulkonferenz, das höchste Gremium einer Schule und verantwortlich für viele ihrer Angelegenheiten. In diesem Gremium besitzen Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen je vier Sitze. Das heißt, Schüler*innen besitzen gerade einmal 1/3 der Sitze und keine Durchsetzungskraft gegen die "Erwachsenen", welche sich nicht zu selten gegen die Position der Schüler*innen stellen, wenn es darauf ankommt. Und dies, obwohl die Entscheidungen der Schulkonferenz vor allem für Schüler*innen relevant sind. Schaut man sich die Ebenen darüber an, sieht es nicht viel anders aus: die Kreis- und Stadtschüler*innenräte besitzen keinerlei Anbindung an die kommunalen Entscheidungsgremien und der Landesschüler*innenrat darf gnädigerweise eine Vertretung für den Landesbildungsrat wählen. Diese Verwehrung von mehr Partizipation führt zu einer gewissen Demotivation für Schüler*innen, welche das Gefühl besitzen, nichts bewirken zu können und nicht gehört zu werden. Deshalb ist eine Stärkung der Schüler*innenmitwirkung von Nöten.